



Richtlinien zur Projektförderung

Ausschreibung 2027

Inhalt

1. Zielsetzung.....	2
2. Bereiche	2
3. Voraussetzungen für eine Unterstützung	2
4. Ausschlusskriterien	3
5. Projekteingabe.....	3
6. Finanzierung	4
7. Berichterstattung	4
8. Beratung.....	5
9. Rechtliche Grundlagen / Grundlagendokumente	5
10. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten	5

1. Zielsetzung

Mit der Projektförderung werden Personen mit besonderem Integrationsförderbedarf gemäss Kantonalem Integrationsprogramm erreicht und mit gezielten, niederschwelligen Angeboten in ihrem Integrationsprozess gefördert und unterstützt. Die wichtigsten Ziele der Projektförderung sind:

- Information zur Alltagsbewältigung
- Kennenlernen von Behörden, Institutionen, Anlauf- und Beratungsstellen, Erleichterung des Zugangs sowie Abbau von Integrationshemmnissen
- Sensibilisierung zum Umgang mit Vielfalt, Schutz vor rassistischer Diskriminierung
- Förderung der Teilhabe, des gegenseitigen Verständnisses und des gesellschaftlichen Zusammenhalts

2. Bereiche

Die Fachstelle unterstützt Vorhaben in folgenden Bereichen:

Information

Die Fachstelle fördert die Verbreitung von wichtigen Informationen an Migrantinnen und Migranten. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- **Informationsmodule:** Migrationsvereine und religiöse Gemeinschaften organisieren für ihre Mitglieder Veranstaltungen. Migrantinnen und Migranten erhalten wichtige Informationen von Fachpersonen.
- **Informationsvermittlung:** Schulungen, Coachings, Tagungen oder Workshops werden von Migrationsvereine und Integrationsorganisationen für die Zielgruppe organisiert und durchgeführt.
- **Migrationsmedien:** Wichtige Informationen werden über Print-/Onlinemedien, Radiosendungen, Sendungen im Internet oder auf Social-Media-Kanälen weitergegeben.

Zusammenleben

Die Fachstelle unterstützt Projekte, die interkulturelle Begegnungen und den sozialen Austausch, die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am öffentlichen Leben und die Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich fördern.

Diskriminierungsschutz

Die Fachstelle unterstützt Projekte, die zum Umgang mit Vielfalt und zur Sensibilisierung und Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus beitragen.

3. Voraussetzungen für eine Unterstützung

Grundlegende Voraussetzungen

gilt für alle Projekteingaben

- Das Projekt entspricht einem der oben genannten Bereiche.
- Das Projekt ergänzt bestehende Integrationsangebote.
- Das Projekt ist öffentlich zugänglich, politisch neutral und nicht gewinnorientiert.
- Die Projektträgerschaft arbeitet mit den Behörden und Institutionen zusammen, die für die Projektumsetzung wichtig sind.

Finanzielle Voraussetzungen

gilt für alle Projekteingaben ausser Informationsmodule

- Die Projektträgerschaft erbringt Eigenleistungen und/oder erhält Beiträge weiterer Institutionen (Drittfinanzierung).
- Die Fachstelle übernimmt maximal 80% der Gesamtkosten. Der maximale Förderbetrag wird

nur dann gezahlt, wenn mindestens 2/3 der Teilnehmenden in Basel-Stadt wohnen.

- Die Projektträgerschaft erhält im Grundsatz für diejenigen Teilnehmenden eine finanzielle Unterstützung, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind.
- Projekte, die sich auch an Teilnehmende aus dem Kanton Baselland wenden, sind auch bei der Fachabteilung Integration BL einzureichen. Es gelten dieselben Eingabefristen.
- Die Kosten pro teilnehmende Person sind verhältnismässig.
- Die Finanzierung ist als Anschubfinanzierung zu verstehen. Bei längerfristig angelegten Programmen kann mit der Trägerschaft vereinbart werden, wie eine Weiterführung nach erfolgreicher Evaluation der Pilotphase aussehen kann. Wo möglich, sollen geeignete Programme in die Regelstrukturen überführt werden.

Voraussetzungen für Informationsmodule

- Die Informationsmodule sind der Liste «Infomodule – Informationsmodule für Migrationsvereine und religiöse Gemeinschaften im Kanton Basel-Stadt» von GGG Migration zu entnehmen. Andere Themen sind nach Absprache mit der Fachstelle möglich.
- Die Informationsmodule richten sich in der Regel an Migrantinnen und Migranten der ersten Generation.
- Es werden maximal acht Veranstaltungen pro Projektträgerschaft und Jahr unterstützt.
- Ab einer Anzahl von vier Modulen soll die Projektträgerschaft eines der Module «Deutsch als Fremdsprache» auswählen.
- Pro Anlass nehmen im Schnitt mindestens zwölf erwachsene Personen teil, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind.
- Es ist darauf zu achten, dass von Jahr zu Jahr unterschiedliche Module ausgewählt werden.

4. Ausschlusskriterien

- Projekte im Förderbereich Sprachförderung werden nicht unterstützt. Wenden Sie sich für diese Finanzierungsgesuche an die Fachstelle Erwachsenenbildung.
- Projekte im Bereich Kultur und Sport werden in der Regel nicht unterstützt. Die Unterstützung von kulturellen oder sportlichen Begegnungsanlässen ist jedoch dann möglich, wenn bereits in der Vorbereitungsphase Begegnung und Austausch zwischen einheimischen Vereinen und Migrationsvereinen stattfinden.
- Wird das Projekt durch andere kantonale Förderinstitutionen unterstützt (z.B. Swisslos-Fonds, Sportfonds, Kulturpauschale, Jugendkulturpauschale), ist eine Förderung durch die Fachstelle Integration und Antirassismus nicht möglich.

5. Projekteingabe

- Die **Frist für die Projekteingabe** ist der **30. September 2026**.
- Die für die Projekteingabe notwendigen Formulare finden Sie unter: Projektförderung.
- Die Projekteingabe besteht aus drei Teilen: «Projekteingabe», «Budget» und «Projektaktivitäten geplant». Dies gilt nicht für Informationsmodule.
- Für die Projekteingabe von Informationsmodulen verwenden Sie das vereinfachte Formular. Dieses besteht aus zwei Teilen: «Projekteingabe» und «Informationsmodule geplant».
- Anfragen nach finanzieller Unterstützung bei anderen kantonalen Stellen und Stiftungen müssen im Budget der Projekteingabe angegeben werden (gilt nicht für Informationsmodule).
- Die Eingabeformulare sind vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben per Post und elektronisch (als Excel-Datei) fristgerecht bei der Fachstelle einzureichen.

Per Post Kanton Basel-Stadt
Fachstelle Integration und Antirassismus
Schneidergasse 7
4051 Basel

Elektronisch integration@bs.ch

- Projekteingaben, die nicht korrekt, verspätet oder unvollständig eingereicht wurden, können von der Fachstelle abgelehnt werden.
- Die Fachstelle beurteilt und entscheidet über die Projekteingaben. Sie begleitet die Projekte fachlich.
- Die Fachstelle arbeitet bei der Beurteilung der Projekteingaben eng mit den entsprechenden Fachdepartementen im Kanton und mit der Fachabteilung Integration Basel-Landschaft zusammen. Bei Infomodulen in beiden Kantonen werden gesamthaft maximal acht Veranstaltungen pro Projektträgerschaft und Jahr finanziert.
- Die Fachstelle informiert die Projektträgerschaften über die Mitfinanzierung der Projekte im Dezember 2025.

6. Finanzierung

- Die Fachstelle zahlt für jedes unterstützte Informationsmodule eine Pauschale von CHF 500.-.
- Die Höhe des finanziellen Beitrags der Fachstelle beträgt maximal CHF 20'000.- pro Jahr.
- Gibt eine Trägerschaft mehrere Projekte ein, können diese zusammen mit maximal CHF 20'000.- unterstützt werden.
- Macht die Trägerschaft im Rahmen des unterstützten Projekts finanzielle Überschüsse, kann die Fachstelle Gelder bis zu einer Höhe des von ihr gewährten Unterstützungsbeitrags zurückfordern. Finanzielle Defizite sind von der Trägerschaft zu decken.
- Bei mehrjährigen Projekten ist die Auszahlung des Förderbeitrags abhängig von der Prüfung der Berichterstattung der Vorjahre durch die Fachstelle.
- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms Basel-Stadt 2024-2027 (KIP 3). Vorbehalten bleibt die Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt bzw. durch den Bund.

7. Berichterstattung

- Der **Abgabetermin für die Berichterstattung 2027** ist der **29. Februar 2028**.
- Für die Berichterstattung sind die vorgegebenen Formulare zu verwenden. Diese sind Teil des Dokuments Projekteingabe.
- Die Berichterstattung ist vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben per Post und elektronisch (per Excel-Datei) fristgerecht bei der Fachstelle Integration und Antirassismus einzureichen.

Per Post Kanton Basel-Stadt
Fachstelle Integration und Antirassismus
Abteilung Gleichstellung und Diversität
Freie Strasse 14
4051 Basel

Elektronisch integration@bs.ch

- Wenn eine Berichterstattung nicht fristgerecht oder unvollständig eingereicht wird, kann die Fachstelle eine Rückzahlung einfordern.
- Wenn die Projektträgerschaft die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht oder unvollständig erbringt, kann die Fachstelle bereits ausbezahlte Beträge ganz oder teilweise zurückfordern.

- **NEU:** Wenn Sie in der Projekteingabe «Interne Befragung mittels Formular» angewählt haben, müssen Sie das Formular für die interne Befragung ausfüllen. Die Fachstelle Integration und Antirassismus stellt Ihnen das entsprechende Formular elektronisch mit der Zusage per E-Mail zur Verfügung.

8. Beratung

Für Fragen zur Projektförderung (Projekteingabe und Berichterstattung) steht Ihnen die Beratung von GGG Migration zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos.

Bitte nutzen Sie dieses Beratungsangebot. Besonders Projektträgerschaften, die zum ersten Mal ein Projekt eingeben, sind gebeten, sich bei GGG Migration beraten zu lassen.

GGG Migration
Eulerstrasse 26
4051 Basel
061 206 92 22

info@ggg-migration.ch
www.ggg-migration.ch

Kontaktieren Sie GGG Migration bis spätestens Ende August, damit Sie noch rechtzeitig einen Termin für die Projekteingabe erhalten.

9. Rechtliche Grundlagen / Grundlegendokumente

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)
- Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)
- Verordnung zum Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsverordnung)
- Kantonales Integrationsprogramm Basel-Stadt 2024-2027 (KIP 3)

10. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Entspricht Ihre Projektidee nicht unseren Richtlinien? Folgende Stellen bieten ebenfalls finanzielle Unterstützungen an:

- Projekte im Bereich Sport und Bewegungsförderung: [Swisslos-Sportfonds](#)
- Kulturelle Projekte: [Kulturpauschale oder Jugendkulturpauschale](#)
- Gemeinnützige und wohltätige Vorhaben im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich: [Swisslos-Fonds Basel-Stadt](#)